

G. Juli 1937.

An den  
Rheinischen Rat,  
in Wuppertal - Barmen.

Sehr geehrte Herren und Brüder!

Der Rheinische Rat erwartet von uns eine klare Antwort.  
 Wir geben sie:

1.) Der Anspruch des Rheinischen Rates, die Leitung der gesamten Rheinischen Kirche zu sein, wird von uns nicht anerkannt.

2.) Die Aktion des Herrn Generalsuperintendenten halten wir um der Rheinischen Kirche willen für notwendig und unterstützen sie deshalb.

3.) Die von der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vorausgesetzte aber auch begrenzte Tätigkeit des Konsistoriums ist für die rheinischen Gemeinden unentbehrlich und kann nicht vom Rheinischen Rat übernommen werden.

Diese drei Urteile haben für uns solange Gültigkeit, als uns Schrift und Bekenntnis keine andere Haltung abfordern.

Wenn der Rheinische Rat uns nicht die Freiheit geben will, dementsprechend um der Bekennenden Kirche willen als Glieder dieser Bekennenden Kirche nach unserer Überzeugung zu handeln, muss es ihm anheim gestellt bleiben, seinerseits darauf die ihm notwendig erscheinenden Konsequenzen zu ziehen.

Daß eine uns von ihm trennende Entscheidung des Rheinischen Rates uns schmerzlich sein würde, wissen die Brüder ebenso, wie ihnen die Begründung unserer Haltung aus den vielfach vorausgegangenen ausführlichen Aussprachen bekannt ist.

Wir bedauern aber, daß Ihr Rundschreiben an die Pfarrer, Hilfsprediger und Vikare vom 23. Juni in Verbindung mit einem Schreiben an Superintendent Denkhaus, das die Terminsetzung 7. Juli enthält, uns nötigt, diese Antwort zu einer Zeit zu geben, wo wir von uns aus um der Lage der Bek. Kirche und unserer Brüder willen Meinungsverschiedenheiten mit dem Rheinischen Rat nicht vor der Öffentlichkeit ausgetragen hätten.